

Betreff:

**Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern und  
Konsortialausschussmitgliedern**

Organisationseinheit:

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

01.11.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	01.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.11.2016	Ö

**Beschluss:**

„Die Aufsichtsratsmitglieder und die Konsortialausschussmitglieder werden nach den Fraktions- und Gruppenvorschlägen entsprechend den in den Anlagen 1 bis 16 aufgeführten Beschlüssen bestellt (entsandt bzw. benannt).

Die Aufsichtsratsmitglieder der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, der Braunschweig Stadtmarketing GmbH, der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sowie der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden mit Wirkung der Eintragung der gesellschaftsvertraglichen Änderungen im Hinblick auf die Größe der Aufsichtsräte (siehe Drucksachen 16-03089 und 16-03090) im Handelsregister entsandt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 138 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat über die Entsendung von Vertretern der Kommune in die Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften, sofern der Kommune aufgrund der Ausgestaltung der jeweiligen Gesellschaftsverträge ein entsprechendes Entsenderecht zusteht. Hierbei findet § 138 Abs. 2 NKomVG entsprechende Anwendung, d. h. sofern mehrere Vertreter der Kommune zu benennen sind, ist der Oberbürgermeister zu berücksichtigen. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters kann an seiner Stelle ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Wird nur ein städtischer Vertreter entsandt, so erfolgt die Entsendung durch Beschluss des Rates gemäß § 66 NKomVG, da eine Wahl – anders als in § 138 Abs. 1 NKomVG – nicht vorgeschrieben ist. Sind zwei Vertreter zu entsenden, so ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beschäftigter der Kommune zu berücksichtigen. Der weitere Vertreter wird gleichfalls durch Beschluss gemäß § 66 NKomVG entsandt. Erst wenn weitere Vertreter neben dem Oberbürgermeister zu benennen sind, kommt das Verfahren nach § 71 NKomVG zur Anwendung. Damit sind die von den Fraktionen und Gruppen auszuübenden Vorschlagsrechte abhängig von den Fraktions- und Gruppenstärken.

Aus den o. g. gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit dem Ergebnis der Kommunalwahlen mit Fraktionsstärken von 18 Sitzen für die SPD, von 14 Sitzen für die CDU, von 7 Sitzen für Bündnis 90/Die Grünen, von 5 Sitzen für die AfD, von 3 Sitzen für die BIBS, von 3 Sitzen für DIE LINKE., von 2 Sitzen für die FDP sowie einer Gruppenstärke von 2 Sitzen für die Gruppe Piratenpartei/Die Partei errechnen sich folgende Vorschlagsrechte:

Entsendung von

	<u>Vorschlagsrechte</u>								
	SPD	CDU	B 90/ Grüne	AfD	BIBS	DIE LINKE.	FDP	Piraten/ Die Partei	OBM bzw. Vertreter
1 Vertreter			Abstimmung gemäß § 66 NKomVG						
2 Vertretern			Abstimmung gemäß § 66 NKomVG						1
3 Vertretern	1	1	-	-	-	-	-	-	1
4 Vertretern	1	1	1	-	-	-	-	-	1
5 Vertretern	1	1	1	1	-	-	-	-	1
6 Vertretern	2	1	1	1	-	-	-	-	1
7 Vertretern	2	2	1	1	-	-	-	-	1
8 Vertretern	2	2	1	1	Los	Los	-	-	1
9 Vertretern	3	2	1	1	Los	Los	-	-	1
10 Vertretern	3	2	1	1	1	1	-	-	1
11 Vertretern	3	3	1	1	1	1	-	-	1
12 Vertretern	4	3	1	1	1	1	-	-	1

Den beigefügten Anlagen 1 bis 16 sind die zu besetzenden Gremien und die Anzahl der auszuübenden Vorschlagsrechte zu entnehmen.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2016 (siehe Drucksachen 16-03089 und 16-03090) für die folgenden Gesellschaften eine Änderung des Gesellschaftsvertrages im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrates beschlossen:

- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH,
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH,
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH,
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig,
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH,
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH.

Die Vorschlagsrechte in den entsprechenden Anlagen beinhalten bereits die neuen Aufsichtsratsgrößen.

Die Gesellschaftsvertragsänderungen werden erst mit der Eintragung im Handelsregister wirksam (§ 54 Abs. 3 GmbH-Gesetz). Daher werden die Aufsichtsratsmitglieder der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, der Braunschweig Stadtmarketing GmbH, der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sowie der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH mit Wirkung der Eintragung der Gesellschaftsvertragsänderung im Handelsregister entsandt. Nach den jeweiligen gesellschaftsvertraglichen Regelungen führen die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder die Geschäfte auch nach Ablauf ihrer Amtszeit am 31. Oktober 2016 weiter.

Der Gesellschaftsvertrag der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH sieht die Fortführung der Tätigkeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder nach Ablauf der Amtszeit nicht vor. Daher wird vorgeschlagen, bei der Entsendung bereits die künftig um ein Mandat verringerte Mitgliederzahl im Aufsichtsrat zu berücksichtigen.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Die Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlagen 1 – 16 Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH aus 6 vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Gemeindebediensteten.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b> Annegret Ihbe	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b> Claas Merfort	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion</b>
<hr/>	<hr/>		
Detlef Kühn	Oliver Schatta	Lisa-Marie Jalyschko	Falko Büttner
<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b> Wirtschafts- dezernent Leppa	.“		
<hr/>			

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH aus zwölf Mitgliedern; der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie elf weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion</b>
Christoph Bratmann			
Frank Flake	Klaus Wendroth		
Frank Graffstedt	Reinhard Manlik		
Tanja Pantazis	Thorsten Köster	Lisa-Marie Jalyschko	Frank Weber
<b>Vorschlagsrecht der BIBS-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion DIE LINKE.</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>	
Peter Rosenbaum	Anke Schneider	EStR Geiger	.“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig aus zwölf Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie elf weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion</b>
Christoph Bratmann			
Annette Johannes	Peter Edelmann		
Nicole Palm	Kai-Uwe Bratschke		
Annette Schütze	Heidemarie Mundlos	Annika Naber	Wolfgang Liebe
<b>Vorschlagsrecht der BIBS-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion DIE LINKE.</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>	
Wolfgang Wiechers	Gisela Ohnesorge	StBR Leuer	.“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH aus zwölf Mitgliedern; der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie elf weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Beschluss :

„In den Aufsichtsrat der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b> Nils Bader	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion</b>
Frank Graffstedt	Björn Hinrichs		
Susanne Hahn	Heidemarie Mundlos		
Dennis Scholze	Thorsten Wendt	Dr. Elke Flake	Anneke vom Hofe
<b>Vorschlagsrecht der BIBS-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion DIE LINKE.</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>	
Oliver Büttner	Udo Sommerfeld	EStR Geiger	.“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH aus acht Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt als Vorsitzenden sowie drei weitere Personen in den Aufsichtsrat. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters entsendet der Rat der Stadt zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören. Der Betriebsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH entsendet zwei Vertreter in den Aufsichtsrat. Diese müssen dem Betriebsrat zum Zeitpunkt der Entsendung angehören.

Beschluss :

„In den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Annette Schütze	Anke Kaphammel	Ursula Derwein	OB Markurth
<p><b>Vorschlagsrecht des Oberbürgermeisters für zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten</b></p> <p>Prof. Dr. Dirk Heinz</p> <hr style="border: 0.5px solid black;"/> <p>Uwe R. Hoffmann .“</p>			

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Braunschweig Stadtmarketing GmbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Braunschweig Stadtmarketing GmbH aus vier Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie drei weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Cornelia Seiffert	Dr. Sebastian Vollbrecht	Helge Böttcher	EStR Geiger

“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH aus vier Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie drei weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Matthias Disterheft	Antje Keller	Dr. Helmut Blöcker	EStR Geiger

.“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH aus bis zu 11 Mitgliedern: die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderecht ausüben: 4 Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig, 2 Mitglieder werden von der Stadt Wolfsburg entsandt; ein weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben können dem Aufsichtsrat bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören. Diese werden auf Vorschlag der Gesellschafter von der Gesellschafterversammlung gewählt. Zur Zeit gehören dem Aufsichtsrat keine Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft an.

Zum Zeitpunkt der Entsendung sind zugleich die zuvor entsandten Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH abzurufen, da die Mitglieder gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auf unbestimmte Zeit entsandt werden.

**Beschluss:**

„1. Aus dem Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH werden abberufen:

Herr Reinhard Manlik,  
Herr Matthias Disterheft  
Herr Frank Gundel sowie  
Herr Erster Stadtrat Christian Geiger.

2. In den Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Matthias Disterheft	Dr. Sebastian Vollbrecht	Frank Gundel	EStR Geiger

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Volkshochschule Braunschweig GmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH aus insgesamt 3 Mitgliedern und zwar

- dem Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten städtischen Bediensteten sowie
- zwei vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern.

**Beschluss:**

„In den Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Uwe Jordan	Antje Keller	StRin Dr. Hanke

.“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Braunschweig Zukunft GmbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Braunschweig Zukunft GmbH aus elf Mitgliedern.

Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie fünf weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Daneben entsenden die Braunschweig GmbH (Nord/LB), die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG sowie die Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg jeweils eine Person in den Aufsichtsrat.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters entsendet der Rat der Stadt zwei weitere Personen in den Aufsichtsrat, die im Bereich von Wirtschaft, Industrie und Handel erfahren sind und nicht dem Rat der Stadt angehören.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Braunschweig Zukunft GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion</b>
Matthias Disterheft			
Annette Schütze	Oliver Schatta	Helge Böttcher	Gunnar Scherf
<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>	<b>Vorschlag des Oberbürgermeisters für zwei im Bereich Wirtschaft, Industrie und Handel erfahrene Personen</b>		
OB Markurth	Freddy Pedersen Helmut Streiff		

.“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH aus vier Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt sowie drei weitere Personen in den Aufsichtsrat.

Beschluss:

„In den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig GmbH werden entsandt:

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>
Detlef Kühn	Reinhard Manlik	Beate Gries	StBR Leuer

.“

**Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH aus neun Mitgliedern. Der Rat der Stadt Braunschweig entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beschäftigten der Stadt in den Aufsichtsrat und benennt weitere fünf Personen als Vertreter der Gesellschafterin, die der Gesellschafterversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Die übrigen drei Mitglieder werden als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Beschluss:

„1. In den Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird entsandt:

**Oberbürgermeister  
bzw. von ihm  
vorgeschlagener  
Vertreter**

OB Markurth

---

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen,

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion</b>
Frank Graffstedt			
<hr style="width: 100%;"/>			
Annegret Ihbe	Thorsten Köster	Helge Böttcher	Mirco Hanker
<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>

in den Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu wählen.“

**Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Braunschweiger Verkehrs-GmbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern.

Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat das Recht, den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder einen von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Beschäftigten der Stadt in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat das Recht, der Gesellschafterversammlung weitere sieben Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Davon werden sechs Personen zuvor von dem Rat der Stadt Braunschweig benannt. Ein weiteres vom Rat zu benennendes Mitglied soll eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen sein und nicht dem Rat der Stadt Braunschweig angehören.

Die übrigen vier Mitglieder werden von den Arbeitnehmern als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

1. **Oberbürgermeister  
bzw. von ihm  
vorgeschlagener  
Vertreter**

StBR Leuer

---

in den Aufsichtsrat der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zu entsenden,

2. alle Maßnahmen zu ergreifen,

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion</b>
Frank Flake	Claas Merfort		
Nicole Palm	Kurt Schrader	Dr. Rainer Mühnickel	Anneke vom Hofe

von der Gesellschafterversammlung zu Aufsichtsratsmitgliedern der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wählen zu lassen und

3. alle Maßnahmen zu ergreifen,

**Frau/Herrn**

Holger Herlitschke

---

als erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen von der Gesellschafterversammlung zum Aufsichtsratsmitglied der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wählen zu lassen.“

**Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Kraftverkehr Mundstock GmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Kraftverkehr Mundstock GmbH aus 6 Mitgliedern, die von der Stadtwerke Braunschweig GmbH (jetzt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) entsandt werden. Bei der Entsendung ist der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder ein von ihm vorgeschlagener und vom Rat der Stadt Braunschweig benannter Gemeindebediensteter zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, durch Beschluss der Gesellschafterversammlung

<b>Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion</b>	<b>Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen</b>	<b>Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion</b>
Frank Flake			
Nicole Palm	Kai-Uwe Bratschke	Dr. Rainer Mühlnickel	Falko Büttner
<b>Oberbürgermeister bzw. von ihm vorgeschlagener Vertreter</b>			
StBR Leuer	„		

in den Aufsichtsrat der Kraftverkehr Mundstock GmbH zu entsenden sowie die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, dies der Kraftverkehr Mundstock GmbH mitzuteilen.“

**Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der  
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG**

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG aus 12 Mitgliedern. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat das Recht und die Pflicht, den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt.

Nach den konsortialvertraglichen Regelungen ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH berechtigt, zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder zu benennen.

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

1. **Herrn Oberbürgermeister Ulrich Markurth** in den Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG zu entsenden und
2. alle Maßnahmen zu ergreifen,

**Vorschlagsrecht  
der  
SPD-Fraktion**

Christoph Bratmann

---

**Vorschlagsrecht  
der  
CDU-Fraktion**

Klaus Wendroth

---

von der Hauptversammlung zu Aufsichtsratsmitgliedern der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG wählen zu lassen.“

**Benennung von Konsortialausschussmitgliedern der  
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG/  
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**

Gemäß den Regelungen des Konsortialvertrages besteht der Konsortialausschuss aus 3 Vertretern der Stadtwerke Braunschweig GmbH (jetzt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) und 3 Vertretern Veolias. Die Vertreter der Parteien im Konsortialausschuss sollen nach den Regelungen des Konsortialvertrages gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft sein. Da eine Regelung zur Beendigung der Mitgliedschaft im Konsortialausschuss im Konsortialvertrag nicht enthalten ist, müssen vor einer Neubenennung zunächst die bisherigen Mitglieder abberufen werden.

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, alle Maßnahmen zu ergreifen,

1. Herrn Oberbürgermeister Ulrich Markurth,  
Herrn Ratsherr Klaus Wendroth und  
Herrn Ratsherr Christoph Bratmann

aus dem Konsortialausschuss abuberufen und

2. **Herrn Oberbürgermeister Ulrich Markurth** sowie

**Vorschlagsrecht  
der  
SPD-Fraktion**

Christoph Bratmann

---

**Vorschlagsrecht  
der  
CDU-Fraktion**

Klaus Wendroth

---

zu Vertretern der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Konsortialausschuss zu bestellen.“